



Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2011

1. Der Gemeinderat beschloss, einen neuen LKW für den Bauhof zu leasen.
2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH“ vom 23.02.11 wurde aufgehoben, weil die Pläne ein falsches Ausführungsdatum enthielten.
3. Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH“ in der Fassung vom 05.01.2009 als Satzung.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2011

1. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2011. Der Entwurf der Satzung lag in der Zeit vom 07. bis 16.03.2011 öffentlich aus. Es erfolgte keine Einsichtnahme in den Planentwurf.
2. In der Polizeiverordnung vom 01.02.07 bestand aufgrund der damaligen Rechtsprechung nicht die Möglichkeit, den Leinenzwang für Hunde allgemein auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen festzulegen. Mit Urteil vom OVG Bautzen wurde die in der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz normierte Leinen- und Maulkorbpflicht bestätigt. Der Leinenzwang ist geeignet, Gefahren und Belästigungen durch freilaufende Hunde zu verhindern. Ein angeleinter Hund kann vom Hundebesitzer oder Hundeführer besser kontrolliert und an unberechenbaren Verhaltensweisen gehindert werden. Daher wurde die Polizeiverordnung dahingehend geändert. (s. Seite 2)
3. Einvernehmen wurde zum Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens und zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes, Würschnitzau 6, Flurstück Nr. 559/8, erzielt.

4. Zur Teileinziehung eines Teils der Straße „Schlosserberg“ wurden von Bürgern Bedenken und Widersprüche vorgebracht. Diese wurden im Gemeinderat behandelt. Den Widersprüchen wird nicht abgeholfen.
5. Behandelt wurden die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „An der Forststraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.01.2011. Die Abwägung ergab keine Planänderung.
6. Beschlossen wurde die 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „An der Forststraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.01.2011 als Satzung.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 27.04.2011, um 19:00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.03.2010

1. Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag auf Fällung einer Linde im Grundstück Hauptstr. 21, Gem. Adorf ab.
2. Für folgende Bauvorhaben erteilte der Ortschaftsrat das gemeindliche Einvernehmen:
Alle genannten Grundstücke befinden sich innerhalb des Wohnparks „Klaffenbacher Straße“. Es werden jedoch nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Daher sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.
 - Errichtung eines Einfamilienhauses, Margeritenweg 2, Fl. Nr. 714 u. 715, Gem. Adorf
Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt:
 - Dachneigung 45° statt wie festgesetzt 25 - 40 °,
 - Lage der Stellplätze teilweise außer halb der Baugrenzen

04/2011
08. April

AMTSBLATT



- Errichtung eines Gartenhauses und Einfriedung des Grundstücks mit Maschendrahtzaun, Rosenweg 16, Fl. Nr. 719, Gem. Adorf
Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt:
 - Gartenhaus statt Reihenhaus
 - Stabgitterzaun zur Klaffenbacher Straße sonst auch Maschendrahtzaun anstatt Heckenpflanzung
- Errichtung eines Gartenhauses und Einfriedung des Grundstücks mit Maschendrahtzaun, Rosenweg 18, Fl. Nr. 718, Gem. Adorf
Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt:
 - Gartenhaus statt Reihenhaus

- Stabgitterzaun zur Klaffenbacher Straße sonst auch Maschendrahtzaun anstatt Heckenpflanzung
- Errichtung einer Garage und eines Carports, Buchenweg 9, Fl. Nr. 652, Gem. Adorf
Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt:
 - Garage und Carport außerhalb des im B-Plan festgesetzten Standortes für Garagen/Carports

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 11.04.2011 statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

vom 31.03.2011

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387 - Art. 14) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 30.03.2011 beschlossen, die Polizeiverordnung vom 01. Februar 2007 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Eigentümer, Halter, Führer oder Verfügungsberechtigte hat Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass dadurch andere Personen, Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.

(2) § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Hunde müssen auf öffentlichen Straßen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Polizeiverordnung und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 der Polizeiverordnung an der Leine geführt werden. Eine Ausnahme von Satz 1 bilden die Straße zum Gewerbegebiet, die Südstraße und die Adorfer Straße vom Kreisverkehr bis Ortseingang des Ortsteils Adorf. Auf diesen Straßen dürfen Hunde nur bei unbedingtem Gehorsam und unter Kontrolle des Hundehalters bzw. des Hundeführers frei laufen. Außerdem müssen Hunde bei Veranstaltungen, Festen und größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(3) § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass dadurch andere Personen, Tiere oder Sachen belästigt, gefährdet oder geschädigt werden,

5. entgegen § 4 Abs. 3 auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Hunde nicht an der Leine führt oder auf den in § 4 Abs. 3 Satz 2 genannten Straßen Hunde ohne Kontrolle frei laufen lässt oder nicht dafür sorgt, dass sein Hund bei Veranstaltungen, Festen und größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb trägt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 31.03.2011

Stefan Lori, Bürgermeister



Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.03.2011

- Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:
 - Max-Weigelt-Str. 102, Fl. Nr. 1061, Anbau eines Balkons
 - Max-Weigelt-Str. 100, Fl. Nr. 1060 Errichtung Wintergarten
- Der Antrag zur Baumfällung einer Eiche, Am Knie 9 wurde abgelehnt.

Stefan Lori
Bürgermeister

und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 08.04.2011

Stefan Lori
Bürgermeister

Ende für das Kabelfernsehen in Adorf

Liebe Adorfer,

leider haben sich bis zum Termin 23.03.2011 nur ca. 100 Haushalte gemeldet, die Interesse an der Fortführung einer Kabelanlage für das Fernsehen in Adorf über das Netz der ehemaligen Antennengemeinschaft durch einen neuen Betreiber gezeigt haben.

Ein wirtschaftliches Betreiben der Anlage ist dadurch nicht möglich. Da auch einige Grundstückseigentümer mitgeteilt haben, dass sie die Anlagen der Antennengemeinschaft, die sich auf ihrem Grundstück befinden, entfernen lassen wollen, wird es auch technisch schwierig, die Anlage weiter zu betreiben.

Ich bedaure diese Entwicklung, da ein sicherlich jetzt entstehendes Schüsselmeer das Ortsbild nicht gerade verschönern wird.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Einladung zum

Maibaumsetzen

am Samstag, dem

30. April 2011

um 14:00 Uhr
am „Sternplatz“

Für gastronomische Betreuung
und musikalische Unterhaltung
ist gesorgt.



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 28.07.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 19.07.2010 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich an der Forststraße. Es wird begrenzt durch die vorhandene Bebauung Max-Weigelt-Straße, dem neu gewidmeten Teilstück des Siedlerwegs und der Forststraße.

Ziel des Verfahrens ist es, den geänderten Anforderungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan mit dieser Änderung Rechnung zu tragen.

In der Zeit vom **18.04.2011 - 02.05.2011** wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.07.2010 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	7:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 18:00 Uhr
Freitag	7:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie Bürger gingen keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen ein, die gemäß §3 Abs. 2 mit auszulegen sind.

Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen

Steueramt

Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungs- gesetz (VwZG)

Die an folgende Steuerschuldner gerichteten Abgabenbescheide vom 05.01.2011 der Gemeindeverwaltung Neukirchen konnten nicht zugestellt werden:

Jan Skrzypek
Gluckstraße 3
01309 Dresden

Ronald Kopp
Torwiesenstraße 8
68163 Mannheim

Peter Eisler-Krenkel
Zossener Straße 68
12629 Berlin

Thomas Zobel
Martin-Luther-Straße 10
17489 Greifswald

Olaf Müller
August-Bebel-Straße 2 a
09390 Gornsdorf

Cornelia Hultsch
An der alten Ziegelei 7
09221 Neukirchen

Thomas Becker
Goethestraße 5
35447 Reiskirchen

Hubert Lehmann
Berliner Allee 19
89257 Illertissen

Ramona Hofmann
Murgtalstraße 28
76437 Raststatt

Der Abgabenbescheid kann in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen im Steueramt, Zimmer 6 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da trotz umfangreicher Prüfung keine gültige Zustelladresse feststellbar ist.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gelten diese Abgabenbescheide als zugestellt (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG).

Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist in Lauf gesetzt.



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im April ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindegewesen.



Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 12.04.	an Frau	Brigitte Arnold
am 23.04.	an Frau	Margot Morgenstern

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 06.04.	an Frau	Edeltraud Weißbach
am 12.04.	an Frau	Christa Mätzold
am 18.04.	an Herrn	Lothar Uhle
am 23.04.	an Herrn	Hans Kagerbauer
am 27.04.	an Herrn	Rolf Kilian

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 09.04.	an Herrn	Paul Glenz
am 19.04.	an Herrn	Hans Kissig
am 26.04.	an Herrn	Günter Steinbach

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 22.04.	an Frau	Anna Kaiser
-----------	---------	-------------



ZUM 90. GEBURTSTAG

am 11.04.	an Herrn	Bruno Wächtler
am 22.04.	an Herrn	Helmut Müller
am 25.04.	an Frau	Anni Franke



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 07.04.	an Frau	Traute Jentsch
am 20.04.	an Frau	Liane Göhre

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 25.04.	an Frau	Erika Walenski
-----------	---------	----------------

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 10.04.	an Herrn	Erhard Neuber
-----------	----------	---------------

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 15.04.	an Herrn	Egon Findewirth
-----------	----------	-----------------

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 29.04.	an Frau	Elsa Thierfelder
-----------	---------	------------------

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

S. Lasch
Bibliothekarin

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Pfarrweg 2

AB MAI 2011

Wohnung im Erdgeschoss

3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC, Bodenanteil, Schuppen
Fußboden komplett neu mit Laminat
Wohnfläche insgesamt: ca. 58,6 m²
Kaltmiete: 3,90 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

2. Wiesenweg 3

AB MAI 2011

Wohnung im Dachgeschoss

3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, separates Zimmer auf der Etage, Keller eigener Gartenanteil und Stellplatz
Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
Kaltmiete: 4,10 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 € / Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Verkauf der Grünschnittsäcke für die Sammlung im Frühjahr 2011

Mit der neuen Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des ZAS für das Entsorgungsgebiet Landkreis Stollberg vom 10.11.2005 ist die Entsorgung des Grünschnittes kostenpflichtig. Grünschnittsäcke können demnach nur noch kostenpflichtig erworben werden.

Der Preis pro Grünschnittsack oder Banderole beträgt laut. Gebührensatzung des ZAS 1,60 €.

Das Abstellen von Grünschnitt in anderen Behältnissen bzw. ohne Banderole ist nicht gestattet. Es wird nur noch der abgestellte Grünschnitt entsorgt, der in ordnungsgemäß erworbenen Säcken bzw. mit Banderolen bereitgestellt wird.

Die Säcke sowie Banderolen (für gebündeltes Schnittgut) können zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus Neukirchen, Zimmer 13 **noch bis zum 19.04.2011** gekauft werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Rathaus Neukirchen, auch für den Ortsteil Adorf.

**Termin der Grünschnittsammlung
in Neukirchen und dem Ortsteil Adorf
am 20.04.2011**

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau vom **11.04. bis 29.04.2011 in Neukirchen und Ortsteil Adorf**, in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegetmaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

11.04. - 15.04.2011 - Neukirchen

Hauptstraße 96d-261, Stollberger Straße 1-36, P.-Claußner-Straße, Jahnstraße, Weststraße, Chemnitzer Straße, Sonnenhang, Eschenweg, Am Hügel, Schlosserberg, Nordstraße, Hermannstraße, Schmiedegasse, Am Wasserwerk, An der Feuerwache, Am Knie, Badergasse, Kurze Gasse, Bachgasse, Bergstraße, Max-Weigelt-Straße, Forststraße, Siedlerweg, An der Hochspannung, Am Sportplatz, Knothgasse, Am Feldrain, Schießgasse, Schönauer Straße, Heiterer Blick, Am Hirschsteig, Leukersdorfer Straße

18.04. - 21.04.2011 - Neukirchen

Am Naturgarten, Auenblick, Gartenstadtstraße 34/36, 37-75, Stollberger Straße 31, 31 a-c, 33, 35, 37-43, Südstraße, Waldstraße 21-35, Zum Gewerbepark

26.04. - 29.04.2011 - Ortsteil Adorf

Hauptstraße 14-83, Adorfer Straße (Garten), Am Bahnhof, Gärtnerweg, Jahnsdorfer Straße 1, 2, 4, 4 a, Klaffenbacher Straße 1, 5, 99, Neukirchner Straße, Siedlung, Sorgestraße, Theodor-Körner-Straße, Tiergartenweg, Würschnitzaue

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die natürlichen Ablagerungen (Sedimente) im Leitungsnetz regelmäßig auszutragen. Während der Spülungen sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 / 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*



**Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau
informiert gemäß § 21, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001
alle Verbraucher über die Qualität
des ihm zur Verfügung gestellten Trinkwassers**

Prüfbericht Trinkwasseruntersuchung

Probenummer 201103836

Probenahmestelle 6261091

Bezug von Chemnitz

Neukirchen OT Adorf Hauptstraße 30, Penny - FW WW Burkensdorf
Markt

Probenehmer Herr Graupner

Probenahme 07.03.2011

Eingang 07.03.2011

Prüfzeitraum 07.03.2011 - 15.03.2011

K.-Auftr.Nr.

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV		GWV	Einheit
Escherichia coli	0		0		/100 ml
Coliforme Keime	0		0		/100 ml
Koloniezahl bei 20°C	0		100		/ml
Koloniezahl bei 36°C	0		100		/ml
Enterokokken	0		0		Anzahl/100ml
Temperatur	5,4				°C
Freies Chlor	<0,02				mg/l
Geruch	ohne				
Geschmack	ohne				
Trübung	0,12		1,00		FNU
Elektrische Leitfähigkeit, 20°C	173		2500		µS/cm
Meßtemperatur LF	14,0				°C
pH-Wert	8,1	6,5	9,5		
Meßtemperatur pH	11,7				°C
Säurekapazität, pH 4,3	1,01				mmol/l
Meßtemperatur KS 4,3	12,7				°C
Basekapazität, pH 8,2	0,01				mmol/l
Meßtemperatur KB 8,2	14,6				°C
Nitrat	3,94		50,0		mg/l
Ammonium	<0,020		0,50		mg/l
Eisen, gesamt	<0,02		0,20		mg/l
Mangan	<0,02		0,05		mg/l
Aluminium	0,03		0,20		mg/l
Kalium	1,4				mg/l
Natrium	8,5		200		mg/l
Bor	<0,10		1,00		mg/l

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes ist ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zulässig.

Probenummer 201103836

Probenahmestelle 6261091

Bezug von Chemnitz

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Chlorid	15,4	250		mg/l
Fluorid	0,17	1,50		mg/l
Sulfat	16,8	240		mg/l
Bromat	<0,003	0,010		mg/l
Gesamthärte	3,8			°dH
Calcium	24,3			mg/l
Magnesium	1,80			mg/l
Permanganat-Index	1,1	5,0		mg/l
Sauerstoff, gelöst	11,7			mg/l
Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	2,1			mg/l
Färbung 436 nm	<0,1	0,5		1/m
Cyanid, leicht freisetzbar	<0,01			mg/l
Arsen	<0,001	0,010		mg/l
Blei	<0,001	0,025		mg/l
Cadmium	<0,0001	0,005		mg/l
Chrom	<0,001	0,050		mg/l
Kupfer	0,006	2,00		mg/l
Nickel	0,002	0,020		mg/l
Quecksilber	<0,0001	0,001		mg/l
Antimon	<0,001	0,005		mg/l
Selen	<0,001	0,010		mg/l
Benzen	<0,00050	0,00100		mg/l
Organ. Chlorverbindungen (n. TrinkwV Anl. 2)	<0,0003	0,010		mg/l
Trichlorethen	<0,0003			mg/l
Tetrachlorethen	<0,0003			mg/l
1,2-Dichlorethan	<0,0015	0,003		mg/l
Trihalogenmethane (n. TrinkwV Anl. 2)	0,0026	0,0500		mg/l
Trichlormethan	0,0023			mg/l
Bromdichlormethan	0,0005			mg/l
Dibromchlormethan	<0,0003			mg/l
Bromoform	<0,0003			mg/l
Polycyclische aromatische KW (n. TrinkwV)	<0,000010	0,000100		mg/l
Benzo(b)fluoranthen	<0,000010			mg/l
Benzo(k)fluoranthen	<0,000010			mg/l
Benzo(ghi)perylen	<0,000010			mg/l
Indeno(123,cd)pyren	<0,000010			mg/l
Benzo(a)pyren	<0,000005	0,000010		mg/l
Stickstoffpestizide (Triazine, Harnstoffderivate)	<0,00005	0,0005		mg/l
Chloridazon	<0,00005	0,0001		mg/l
Desethylatrazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Metoxuron	<0,00005	0,0001		mg/l
Hexazinon	<0,00005	0,0001		mg/l
Bromacil	<0,00005	0,0001		mg/l



Probenummer 201103836

Probenahmestelle 6261091

Bezug von Chemnitz

Parameter	Messwert	Grenzwerte nach TrinkwV	GWV	Einheit
Simazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Cyanazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Methabenzthiazuron	<0,00005	0,0001		mg/l
Chlortoluron	<0,00005	0,0001		mg/l
Atrazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Monolinuron	<0,00005	0,0001		mg/l
Diuron	<0,00005	0,0001		mg/l
Isoproturon	<0,00005	0,0001		mg/l
Metobromuron	<0,00005	0,0001		mg/l
Metazachlor	<0,00005	0,0001		mg/l
Sebutylazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Terbutylazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Propazin	<0,00005	0,0001		mg/l
Linuron	<0,00005	0,0001		mg/l
Metolachlor	<0,00005	0,0001		mg/l
Phenoxyalkancarbonsäuren	<0,00005	0,0005		mg/l
Bentazon	<0,00005	0,0001		mg/l
2,4-D	<0,00005	0,0001		mg/l
MCPA	<0,00005	0,0001		mg/l
Dichlorprop	<0,00005	0,0001		mg/l
Mecoprop	<0,00005	0,0001		mg/l
2,4,5-T	<0,00005	0,0001		mg/l
Organochlorpestizide	<0,00005	0,0005		mg/l
Pentachlorbenzen	<0,00005	0,0001		mg/l
Alpha-HCH	<0,00005	0,0001		mg/l
Beta-HCH	<0,00005	0,0001		mg/l
Gamma-HCH (Lindan)	<0,00005	0,0001		mg/l
Hexachlorbenzen	<0,00005	0,0001		mg/l
Aldrin	<0,00003	0,00003		mg/l
Dieldrin	<0,00003	0,00003		mg/l
Endrin	<0,00003	0,0001		mg/l
Heptachlor	<0,00003	0,00003		mg/l
Heptachlorepoxyd	<0,00003	0,00003		mg/l
Quintozen	<0,00005	0,0001		mg/l
Alpha-Endosulfan	<0,00005	0,0001		mg/l
Beta-Endosulfan	<0,00005	0,0001		mg/l
p,p'-DDE	<0,00005	0,0001		mg/l
p,p'-DDD	<0,00005	0,0001		mg/l
o,p'-DDT	<0,00005	0,0001		mg/l
p,p'-DDT	<0,00005	0,0001		mg/l
p,p'-Methoxychlor	<0,00005	0,0001		mg/l

GWV (+) Grenzwertverletzung oben; GWV(-) Grenzwertverletzung unten

Chemnitz, den 15.03.2011

I. A. Geodes
SG/TW-Labor

Erhebung Kleininleiterabgabe

Rechtsgrundlagen

Im Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) ist festgelegt, dass eine Abgabe an das Land zu entrichten ist (Kleininleiterabgabe).

Der Freistaat Sachsen hat mit dem „Sächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz - SächsAbwAG“ die öffentlich-rechtliche Körperschaft, der die Abgabe der Abwasserbeseitigung obliegt zum Abgabepflichtigen erklärt.

Die Gemeinden haben die Erhebung der Kleininleiterabgabe auf den Zweckverband Wasserwerke Westerstal als ihren zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen übertragen.

Grundlage zur Umlage der Kleininleiterabgabe zzgl. Verwaltungsaufwand ist die Satzung zur Erhebung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen für den Freistaat Sachsen (Kleininleiterabgabensatzung - KAS) des Zweckverbandes Wasserwerke Westerstal (ZWW) vom 9. Dezember 2009.

Die Kleininleiterabgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der ZWW nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Einleiten bedeutet im Sinne des Abwasserabgabengesetzes stets direktes Verbringen des Abwassers ins Gewässer oder in den Untergrund mittels privater Kleinklä- oder Versickerungsanlagen und/oder privater Kanäle.

Berechnung der Kleininleiterabgabe

Für jeden betroffenen Einwohner (per Stichtag 30.06.2010) ist pauschal eine Abgabe in Höhe von 17,895 €/E anzusetzen. Dies entspricht einer halben Schadeinheit (§ 9 Abs. 4 AbwAG). Zusätzlich erhebt der ZWW gemäß Kleininleiterabgabensatzung eine Verwaltungspauschale von 19,26 € je Grundstück und Jahr.

Beispiel: 3-Personen-Grundstück

gemeldete Einwohner (E mit Hauptwohnsitz) beim jeweiligen Einwohner- meldeamt per 30.06.2010	17,895 € / E x 3 E =	53,69 €
zzgl. Verwaltungspauschale		<u>19,26 €</u>
Kleininleiterabg. für 2010		<u>72,95 €</u>

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Feierliche Einweihung der Turnhalle

Nach knapp einjähriger Bauzeit neue Turnhalle der Mittelschule Neukirchen in Betrieb

Seit dem 7. März treiben die derzeit 302 Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Neukirchen Sport am neuen Ort. Am vorausgegangenen Wochenende wurde die neue Zwei-Felder-Turnhalle offiziell eingeweiht. Dies geschah im Beisein von Landrat Frank Vogel, Bürgermeister Stefan Lori und den Gemeinderäten sowie Vertretern der beteiligten Baufirmen.



Bürgermeister Stefan Lori (r.) würdigt die gute Zusammenarbeit mit den Baufirmen während des Baugeschehens. Eine herausragende Rolle beim Bau der Turnhalle spielte die Firma Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau Neukirchen-Adorf, nicht zuletzt ihr Polier Klaus Kroboth (l.)

Unter den zahlreich versammelten Lehrern mit Schulleiter Jörg Thurow an der Spitze sowie Schülern und Eltern befand sich auch Lienhard Kellermann, der 40 Jahre an der Schule gewirkt hat, davon über viele Jahre als Schulleiter. Auch für ihn war der 5. März ein besonderer Tag. *"Der Weg von der Wende bis heute war lang. Doch es hat sich gelohnt, dass wir das Ziel einer modernen Schule nie aus dem Auge verloren haben. Mit Schulanbau und Turnhalle sind beste Arbeits- und Lernbedingungen für Lehrer und Schüler entstanden. Entscheidend bleibt natürlich der Inhalt und damit die Frage, wie es den Lehrern zusammen mit den Eltern gelingt, in der Einheit von Bildung und Erziehung die Kinder und Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten"*, so Kellermann, der wesentlich den guten Ruf der Schule mitgeprägt hat.

Von diesem guten Ruf konnten sich alle, die bereits vor der Einweihungsfeier zum Tag der offenen Tür gekommen waren, überzeugen. So standen Eltern von Grundschulern nach ihrem Rundgang durch den Anbau und sanierten Altbau vor dem Sekretariat Schlange, um ihre Kinder für die 5. Klasse anzumelden. *"Insgesamt konnten wir uns allein an diesem Tag über 42 Anmeldungen freuen"*, ist von Schulleiter Thurow zu erfahren.

Die Einweihungsfeier selbst gestalteten nach Begrüßungs- und Dankesworten von Schulleiter und Bürgermeister die Schülerinnen und Schüler als eine abwechslungsreiche Dankeschönveranstaltung sowohl für die, die das große Bauvorhaben er-



möglichst hatten, als auch für die Baufirmen und Bau-schaffenden, die es umsetzten. Die musikalische Umrahmung besorgten der Schulchor unter Leitung von Musiklehrerin Sabine Winterfeld und eine Schülerband.

Mit Wohlgefallen aufgenommen wurde auch eine Foto-präsentation über das gesamte Baugeschehen der vergan-genen zwei Jahre, spritzig moderiert von den Neuntklässlern Julia Augner und Lisa-Maria Felber.

Recht zufrieden mit dem Nachmittag zeigte sich auch Landrat Vogel. "Das Programm überzeugte mich wie schon vorher die Schule, die für den Ort zu einem bunten Farbtupfer geworden ist. Ich bin mir sicher, sie hat eine gute Zukunft", so sein Resümee. Inzwischen hat sich die Zahl der Anmeldungen für neue Klassen 5 auf den Rekorstand von 86 erhöht, 33 mehr als im Vorjahr.

Dr. Roland Winkler
im Auftrag des Bürgermeisters



Annika Otto, nimmt für ihre Schwester Saskia Otto, Klasse 10 b, aus den Händen von Lehrer Ronald Schinke den 1.Preis für den besten Entwurf im Schülerwettbewerb um ein neues Schullogo entgegen. Es ist ein iPod. links: Julia Augner, Moderatorin der Fotopräsentation, zum Tag der Einweihung der neuen Turnhalle.



Anja und Robert (l.) sowie Maxi und Mathias, Absolventen der Klasse 10 vom vergangenen Jahr, erfreuen als Turniertanzpaare der Tanzschule Emmerling die Besucher der Einweihungsfeier.

Nichtamtlicher Teil

kulturfabrik

n e u k i r c h e n

Der Kulturkreis Neukirchen e.V. und
Das Frauenkulturzentrum e.V.
laden ein:



August-Bebel-Straße 2
09221 Neukirchen
Tel.: 0371 / 282 40 71
www.kulturfabrik-neukirchen.de
e-mail: info@kulturfabrik-neukirchen.de

**Bitte beachten Sie unsere neuen
Öffnungszeiten!**
Öffnungszeiten der Kreativkabinette:
Di. und Do. von 10:00 - 18:00 Uhr, Mi. 10:00 - 16:00
Uhr Montag und Freitag nach Vereinbarung,
Sonderöffnungszeiten zu unseren Veranstaltungen

Kreativ-Treff

Keramikkurs	Di. 19.04. Do. 21.04.	ab 17:00 Uhr ab 17:00 Uhr
Klöppeln	Di. 19.04. Mi. 20.04.	18:00 - 20:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr
Schnitzen, Speckstein Siltenstein	Mi. 20.04.	ab 16:00 Uhr
Treffpunkte		
Seniorenachmittag	Do. 28.04.	ab 14:00 Uhr
Handarbeitscafé	Mi.	14:00 - 17:00 Uhr
Fotozirkel	Di. 12.04.	ab 19:00 Uhr

Seniorkompetenzteam Erzgebirge

Gymnastik-Kurs Aktiv bleiben für gesundes Älterwerden	Do.	15:00 - 16:00 Uhr
Fit am PC	Do. 12./26.04.	8:30 - 11:30 Uhr
Bürgertreffpunkt	Mi. 13./20.27.04.	10:00 - 12:00 Uhr



Musik & Tanz



Keyboard/Gitarre	Termine nach tel. Vereinb.	0371/40 29 820
Blockflöte	Termine nach tel. Vereinb.	0371/28 2 40 76-71
Zither	Termine nach tel. Absprache	
Wirbelwind (ab 3-6 Jahre)	Di.	15:15 - 16:15 Uhr
Kinder-Show-Dance (ab 6 Jahre)	Di.	16:15 - 17:15 Uhr



Veranstaltung im April

16.04. 10:00 - 17:00 Uhr
hier finden Sie uns auch:
„7. Ostereiermarkt“ bei EIFRISCH Neukirchen
Kreativangebote rund um Ostern

Vorankündigung Mai

08.05. 14:00 - 18:00 Uhr Kinderfest in Lugau
08.05. 14:00 - 18:00 Uhr Reiterfest Neukirchen

Suchen Sie ein besonderes Geschenk?

Unikate aus Holz, Ton, Textil und Flechtwerke finden sie in unserem Haus.
Bestellungen nach ihren Wünschen nehmen wir gern entgegen.